



Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V.
Die Präsidentin

Herrn Staatsminister
Prof. Dr. Michael Piazzolo, MdL
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
80327 München

München, 09. März 2021

Ausstehende Fragen zu den Examensprüfungen im Frühjahr 2021/2

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 11.02.2021. Als Stimme der Studierenden im BLLV richten wir uns im Namen vieler Studierender, die dieses Semester ihr 1. Staatsexamen schreiben, nun erneut an Sie.

Nach unseren dringlichen Forderungen zur aktuellen Prüfungssituation hat sich die Kommunikation weiter verbessert. **An dieser Stelle möchten wir uns für die Anerkennung der schwierigen Lage zahlreicher Studierender und die Berücksichtigung einiger unserer Forderungen bedanken.** So hat die erneute Möglichkeit der Bestellung von Fachliteratur oder die Ausweitung der Regelung zum genehmigten Fernbleiben die Prüfungsumstände teilweise erleichtert.

Berücksichtigung der Ausnahmesituation in der Korrektur

Auch wenn wir eine Berücksichtigung des erschwerten Zugangs zu Fachliteratur bei der Korrektur der Examensprüfungen prinzipiell begrüßen, so sehen wir Ihre Begründung für eine nicht mögliche Verankerung generell einheitlicher Korrekturhinweise und transparenter Prüfungsanforderungen als nicht ausreichend an. Die Erste Staatsprüfung sollte den Anspruch haben, den **diagnostischen Gütekriterien**, deren Implementierung auch von den Kandidat*innen im späteren Lehrberuf verlangt wird, ebenso selbst nachzukommen. Dass die „Bewertung von Prüfungsleistungen den bestellten prüfungsberechtigten Personen in eigener Verantwortung obliegt“, entspricht hinsichtlich fehlender – über die Legaldefinition der Noten hinausgehender – Vorgaben zu Bewertung kaum einer angemessenen **Objektivität** und ist daher unserer Meinung nach nicht gerechtfertigt: Daher möchten wir auch an dieser Stelle noch einmal auf unsere Forderung hinweisen, den Kandidat*innen durch einen transparenten Erwartungshorizont faire



Prüfungsbedingungen zu schaffen – während der coronabedingten Sondersituation und darüber hinaus.

Referendariatsbeginn 2021

Mit den von Ihnen umgesetzten Sondermaßnahmen zum Antrittstermin im September 2020 und der derzeitigen Möglichkeit des genehmigten Fernbleibens wurden die Sorgen der Studierenden ernst genommen. Die Chancengleichheit scheint uns aber auch durch die aktuelle Regelung hinsichtlich des Antritts des Vorbereitungsdienstes stark gefährdet zu sein, denn das Angebot eines Nachtermins ist hier leider nicht ausreichend, da es sich lediglich um den nächsten Prüfungszeitraum im Herbst 2021 handelt. **Damit wäre ein Antritt des Vorbereitungsdienstes im kommenden September nicht mehr möglich** und die Studierenden der meisten Schularten müssten ein ganzes weiteres Jahr warten, um diesen anzutreten. Das wäre schon der Fall, sollte nur eine Einzelprüfung wiederholt werden müssen, die etwa durch Anordnung von Quarantäne wegen eines positiven Corona-Falls bei einer Prüfung komplett unverschuldet verpasst wird. Ein echter **Nachtermin vor dem nächsten Prüfungszeitraum kann hier Abhilfe schaffen**, sodass der Vorbereitungsdienst rechtzeitig und mit abgeschlossener Erster Staatsprüfung angetreten werden kann.

Die im letzten Abschnitt Ihrer Antwort erwähnte Zulassung bei noch ausstehenden Prüfungsergebnissen, die auf das Bestehen der Lehramtsprüfung keinen Einfluss mehr haben, begrüßen wir sehr. **Wir wünschen uns hier ein solches Angebot aber nicht nur „im Einzelfall“, sondern eine klare wie transparente Regelung für alle.** Dies wäre ein wichtiges Entgegenkommen für die angehenden Referendar*innen sowie eine notwendige Entlastung für die aktuellen Lehrkräfte, welche um die Unterstützung neuer Kolleg*innen dankbar wären.

Im Namen der Studierenden im BLLV möchten wir uns bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit bedanken und hoffen, dass sie unsere Anregungen bei weiteren Entscheidungen berücksichtigen.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Simone Fleischmann

BLLV-Präsidentin

Laura Teichmann

1. Vorsitzende der Studierenden im BLLV

P.S. Wir erlauben uns, dieses Schreiben auf unseren Kanälen zu veröffentlichen.